

Das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP

von Stephan Politt

Das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) ist derzeit in den Medien präsent. In Form eines völkerrechtlichen Vertrages verhandelt die Europäische Union mit den USA um den Abbau von Handelshemmnissen. Ziel ist die Erleichterung des Warenaustauschs zwischen den Wirtschaftsräumen der EU und den USA. Weitere Staaten sind an den Verhandlungen nicht beteiligt. Die USA verhandelt neben dem US-EU-Freihandelsabkommen *TTIP* auch ein Freihandelsabkommen mit dem trans-pazifischen Raum. Mit identischen Inhalten zum *TTIP* versuchen die USA mit Australien, Brunei, Kanada, Chile, Japan, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur und Vietnam einen weiteren Handelsvertrag mit dem fast gleichen Akronym *TPP (Trans-Pacific-Partnership)* abzuschließen.

Es geht dabei über die Reduzierung von tarifären Handelshemmnissen (Zölle) hinaus, in dem insbesondere auch über nichttarifäre Handelshemmnisse wie technische Regelwerke, Zulassungsverfahren und unterschiedliche Normen verhandelt wird. Die Angleichung dieser unterschiedlichen Regelungen könnten nach Aussagen der EU-Kommission Kosten für die Unternehmen reduzieren und Arbeitsplätze in Europa und den USA schaffen. Als Beispiel seien hier nur unterschiedliche technische Standards und Prüfverfahren bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen oder Medikamenten genannt. Trotz Zulassung in der EU und ähnlich hoher Sicherheitsmaßstäbe werden die Fahrzeuge und Pharmazeutika nochmals einem Prüf- und Zulassungsverfahren nach US-Standard unterzogen und umgekehrt.

Weitere Ziele der Verhandlungen sind die Öffnung der Märkte für Dienstleistungen, Investitionen und öffentliche Vergabeverfahren (Ausschreibungen).

1. TTIP – Ziele und Vorteile in Kürze

Grundsätzlich sollen, so die Aussagen der EU-Kommission, die Vorschriften der beiden Wirtschaftsräume angeglichen werden, ohne den Schutz der Bürger zu vernachlässigen. In der Praxis hieße das, Standards eher nach oben angleichen als nach unten egalisieren.

Es wird von jährlichen Einsparungen in Milliardenhöhe durch Abbau von Bürokratie und Zusammenarbeit der Regulierungsstellen gesprochen. Weiterhin sollen durch die Zusammenarbeit die vereinbarten Standards weltweit leichter durchsetzbar sein.

Dazu sollen künftige Gesetze untereinander besser koordiniert und abgestimmt werden. Dies kann durch gegenseitige Anerkennung der Gesetze oder Angleichung unterschiedlicher Gesetze geschehen.

Den Befürchtungen der Öffentlichkeit, dass Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsstandards gesenkt werden könnten, tritt die EU-Kommission mit der Zusicherung nach Transparenz in den Verhandlungen und die Beteiligung von Bürgervertretern in Form von Gewerkschaften, Verbänden und Verbraucherorganisationen entgegen. Letztlich läge die endgültige Entscheidung der Billigung des Abkommens bei den Parlamenten (EU-Parlamenten, US-Kongress) und dem Europäischen Rat und damit bei den

legitimierten Vertretern des Volkes beider Wirtschaftsräume.

Die Europäische Kommission versucht Bedenken, ob der Absenkung der Standards durch die Verhandlungen zu zerstreuen, in dem sie versichert, dass demokratische Entscheidungen und Schutz der Bevölkerung in jedem Falle Vorrang vor wirtschaftlicher Betätigung hat. In erste Linie ginge es viel mehr um „technische“ Einzelheiten als um politische Entscheidungen. Die Verhandlungen hinterfragen daher auch politische Entscheidungen, die zu Mechanismen und Gesetzen geführt haben, hinterfragen und entflechten diese bei Bedarf. In manchen Fällen sind auch technische Unterschiede nicht beabsichtigt und eher zufällig, daher bei einer Angleichung auch entbehrlich. Dies soll dann zur Belebung von Handel, Schaffung von Arbeitsplätzen und Entwicklung besserer und günstigerer Produkte führen.

Hohe Umweltstandards sollen beibehalten und nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen geprüft werden. Doppelte Standards, die aber ähnlich hoch sind und zusätzlichen Aufwand bei der Produktion verursachen, sollen dadurch vermieden werden.

Generell könne keine Seite der anderen einen Standpunkt „aufzwingen“, da immer die Akzeptanz beider Seiten notwendig sei. Insbesondere bei der Frage der Gentechnisch veränderten Organismen – die im Übrigen von den Verhandlungen ausgenommen ist - wird es keine Veränderungen geben.

Die Befürchtungen, dass insbesondere Großunternehmen und Weltkonzerne profitieren entkräftet die Kommission mit dem Fakt, das insbesondere Klein- und mittelständische Unternehmer in Hinblick auf die Kosten überproportional von Handelshemmnissen und Bürokratie betroffen und für sie die Handhabung mehrerer Regelwerke aufwändiger sei. Oft führte das in der Vergangenheit dazu, dass kleine Unternehmen auf den Absatz Ihrer Produkte außerhalb der EU verzichteten. Zukünftig erschlossen sich damit neue Geschäftsmöglichkeiten auf der jeweils anderen Seite des Atlantiks.

Insbesondere Deutschland soll mit den Branchen Maschinenbau, Chemie, Kfz etc. vom Abkommen profitieren, da 30 % der Exporte in den USA aus Deutschland kommen. Das Papier spricht von 119 Mrd. EUR jährlich an Zusatzeinkommen nur für Deutschland. Damit soll TTIP den Ruf als Konjunkturpaket bekommen, ohne Steuergelder zu beanspruchen. ^{1,2}

2. Aktueller Stand

Mittlerweile hat die EU-Kommission weit über 150.000 Kommentare und Eingaben erhalten. Drei Viertel der Äußerungen stammen aus nur drei Ländern: Deutschland, Österreich und Großbritannien. Gerade aus Deutschland kommen die größten Proteste, obwohl die BRD am meisten vom Abkommen profitieren soll. Herausragend daran ist, dass gerade Deutschland sich in der Vergangenheit mit dem Aufbau von Investitionsschutzabkommen hervorgetan hat. Damals wie heute ging es um Rechtssicherheit für ausländisches Kapital, die Diskussionen darüber sind auch die letzten zwanzig Jahre geführt worden. Neu ist jedoch, dass fast alle NGOs (Nicht-Regierungs-Organisationen) das Thema TTIP kritisch begleiten. Die EU-Kommission war von den Reaktionen –nach eigener Aussage - überrascht worden und befindet sich nun

in der Defensive. Sie wird sich vor November nicht mehr zum Investitionsschutz äußern. Selbst Wirtschaftsminister Gabriel sah sich auf Grund des breiten Widerstands zu Kritik am Freihandelsabkommen genötigt.

Die Politik wirbt nun offen für das Abkommen und stellt größere Transparenz in Aussicht. Es können damit die bestehenden transatlantischen Diskrepanzen überbrückt werden. Indes räumten namhafte Politiker, u. A. Finanzminister Schäuble ein, dass ein Zustandekommen keineswegs sicher sei und der Weg dahin noch Jahre dauern könne. 2015 als Abschlussdatum sei keinesfalls zu schaffen. Zehn bis 20 Jahre könne es noch dauern, bis eine Übereinkunft erzielt werde, so auch Europäische und US-Amerikanische Politiker.^{2, 3}

3. Anfragen und Kritik

Mangelnde Öffentlichkeit

Für Irritationen sorgt der Umstand, dass Inhalte und Themen analog zum *TTIP* zögernd oder nicht veröffentlicht werden und sich demokratischer Kontrolle entziehen. Einzelheiten wurden teilweise per Whistleblower bekannt.^{4,5}

Aus diesem Grunde ist das Abkommen heftig umstritten und sorgt nicht eben für Vertrauen. Zwei Positionen stehen sich gegenüber.

Die Befürworter eines Freihandels betonen die Wohlfahrtsgewinne für alle durch sinkende Preise, mehr an Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze. Die Kritiker dieser Globalisierung mit abgeschmolzenen arbeits- und verbraucherbezogenen, sozialen sowie ökologischen Mindeststandards befürchten den Machtgewinn internationaler Konzerne gegenüber dem Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern und Beschäftigten. Die Vorteile einer grenzüberschreitenden Liberalisierung der Märkte durch den Abbau protektionistischer Hürden und damit sinkender Preise werden durchaus gesehen. In der Realität der international monopolistischen Konkurrenz dominieren jedoch die einzelwirtschaftlichen Gewinninteressen zu Lasten breiter Wohlstandsgewinne.

Befürchtete Herabsetzung von Qualitätsstandards

Innerhalb der transatlantischen Zone sollen die Regelungen von ausländischen Investoren in deren Heimatland im Gastland gelten. Der geplante Abbau der Handelsbarrieren durch Zölle, Quoten und teure grenzüberschreitende Mehrfachkontrollen steht auch auf der Agenda. Da sich die relevanten Zölle zwischen USA und EU durchschnittlich in der EU auf 5,2% und in den USA auf 3,5% belaufen, ist abgesehen von wenigen höheren Zöllen (EU- Agrarprodukte bis zu 205%, USA Textilien 42%, Schuhe und Leder 56%) der Liberalisierungsbedarf vergleichsweise niedrig. Im Zentrum der Grenzöffnung stehen vielmehr die sogenannten nicht tariflichen Handelshemmnisse. Dazu zählen politisch gewollte Regulierungen zur Produktqualität und den Produktionsbedingungen. Die viel zitierten Beispiele offenbaren die Zielsetzung: Das in den USA mit Hormonen behandelte Fleisch sowie die mit Chlor desinfizierten Hühner sind derzeit zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU verboten. Für Lebensmittel, die gentechnisch behandelte Pflanzen enthalten, sieht die EU im Unterschied zu den USA eine Mitteilungspflicht auf der Verpackung vor. Die durch die EU-Kommission mit Unterstützung der Bundeskanzlerin drohende Zulassung von gentechnisch verändertem Mais passt in dieses Konzept transatlantischer Deregulierung.

Wenn dieses Konzept des grenzenlosen Handels realisiert sein sollte, gibt es diese Kontroversen nicht mehr. Nach der gewollten gegenseitigen Anerkennung bieten künftig die US-Unternehmen zu ihren niedrigen Standards in Europa an. Wegen der nicht geltenden EU-Qualitätsstandards ist bei dem US-Produkt mit niedrigen Preisen zu rechnen. Zu erwarten ist ein Wettbewerb, innerhalb dessen die geschützten teureren Produkte in der EU verdrängt werden. Der Preis für die billigeren Produkte sind die gesundheitlichen Risiken. Dieses Konkurrieren von Produktstandards wird auch vor arbeitsrechtlichen, sozialen und ökologischen Mindestregulierungen der Produktion nicht Halt machen. Ein Beispiel: Weil in den USA tariflich nicht geschützte Beschäftigte tätig sind, können Produkte mit niedrigen Preisen angeboten werden. Diese drohen deutsche Güter und Dienstleistungen auf der Basis von höheren Tarifabschlüssen zu verdrängen.

Was für US-Konzerne auf dem EU-Markt gilt, gilt spiegelbildlich auch für EU-Konzerne auf dem US-Markt. Nehmen wir da nur die Arzneimittelzulassung, die in den USA wesentlich schärfer und somit verbraucherfreundlicher reguliert ist als in der EU. Eine Harmonisierung wäre ein Milliardengeschenk für die europäischen Pharmarunternehmen GlaxoSmithKline (GB), Sanofi-Aventis (F) und AstraZeneca (GB) und Merck (D). Sollte ein Freihandelsabkommen die US-Produkthaftung auf das EU-Niveau absenken, wäre dies ebenfalls ein Milliardengeschenk an EU-Unternehmen. Es ist also nicht so, dass nur US-Konzerne profitieren würden. Alleine die beiden genannten Beispiele sind vom Volumen her um einiges bedeutsamer als die vielzitierten Chlornhühnchen. Auch im Bankensektor, in dem die Regulierungen stärker als in der EU ausfallen, geraten die USA unter den Druck, die Standards abzusenken.

Zur Agenda dieser transatlantischen Liberalisierung zählt auch die Öffnung des öffentlichen Beschäftigungssektors. Die Folgen für die Art des Wettbewerbs sind im USA-EU-Raum absehbar. Die strategisch handelnden Großkonzerne werden sich durchsetzen. Durch die monopolistische Konkurrenz ohne Grenzen geraten am Ende die binnenwirtschaftlich und regional agierenden kleinen und mittleren Unternehmen unter massiven Druck. Wo bleiben die Verfechter einer kleinteiligen, sozialen Marktwirtschaft als Leitbild der Globalisierung?

Politische Regulierungen werden als „Investitionsbremsen“ diffamiert

Das geplante transatlantische Abkommen geht jedoch über die Öffnung der tarifären und nicht-tarifären Hemmnisse weit hinaus. Sprachlich auf Sympathiegewinn angelegt wird eine transatlantische „Investitionspartnerschaft“ hinzugefügt. Zum Schutze der ausländischen Investoren im Gastland wird zwischen der „direkten“ und „indirekten“ Enteignung von ausländischen Investoren im jeweiligen Gastland unterschieden. Während im direkten Fall der Staat ein Unternehmen enteignet, fühlt sich ein Unternehmen durch die staatlich gewollte Einschränkung seiner Entscheidungsautonomie „indirekt“ enteignet. So wird beispielsweise durch beschäftigungsbezogene, soziale und ökologische Produktionsauflagen die Verfügungsgewalt über das unternehmerische Eigentum bewusst politisch-demokratisch eingeschränkt. Als Klagetatbestand kann auch Politikwechsel etwa im Energiebereich zählen. So wird mit Energiewende das Geschäftsmodell der bisherigen Energiekonzerne verändert. Dies ist der Grund, warum Vattenfall gegen die Energiewende mit dem endgültigen Ausstieg aus Atomstrom gegen die Bundesrepublik Deutschland klagt. Im Falle der indirekten Enteignung sollen ausländische Konzerne in der EU zumindest auf Schadenersatz klagen können. Dadurch wehren sich privatwirtschaftliche Megainvestoren aus dem Ausland gegen nationalstaatliche bzw. auf EU-Ebene demokratisch vereinbarte Produktionsregeln für

Unternehmen. Wie heute schon viele Konflikte zeigen, ist mit einer Flut von Prozessen zu rechnen.

Schiedsstellen statt anerkannte Gerichtsbarkeit

Im transatlantischen Bündnis entscheidet nicht nationale Gerichtsbarkeit oder die EU-Justiz über die Klagen. Vielmehr sind eigenständige justizfreie Schiedsgerichte vorgesehen. Sollte das TTIP zustande kommen, sind künftig Klagen gegen das Verbot von Fracking zur ökologisch umstrittenen Erschließung von Gas im Gestein zu erwarten.

Der Logik dieser Schiedsgerichtsbarkeit zufolge stehen auch die Lohnfindung mit dem deutschen Tarifvertragssystem, die Mindestlöhne, ja die unternehmerische Mitbestimmung unter dem Verdacht, für die USA-Investoren ein „Investitionshemmnis“, gegen das geklagt wird, zu sein. Notorische Kritiker dieser Regulierungen in Deutschland und der EU, die auf diese neoliberale Marktentfesselung setzen, schöpfen große Hoffnungen auf Deregulierung (?) durch diesen Umweg über die transatlantische Marktöffnung.

Bei Lichte besehen führt der Schutz der ausländischen Megainvestoren vor indirekter Enteignung zu einer Enteignung der nationalstaatlichen Demokratie. Das zeigt sich an der geplanten Einrichtung von Schiedsstellen zur vorgesehenen Konfliktregulierung. Diese außerhalb des nationalen und internationalen Rechts stehenden Schiedsstellen sollen mit einem Vertreter des betroffenen Konzerns, einem Repräsentanten des Staats sowie einem neutralen Dritten gebildet werden. Hinzu kommt ein vernetztes System von Rechtsanwaltsbüros. Die über 500 Schiedsstellen, die seit den letzten Jahren bereits weltweit tätig sind, haben sich verselbständigt und dienen Investoren im aggressiven Wettbewerb.

Versprochene Wohlfahrtseffekte vernachlässigbar

Selbst der mit dem Thema wenig Befasste erkennt die großen Risiken dieser Liberalisierung. Deshalb wird massiv versucht, die Wohlstand mehrenden Effekte durch höheres Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitsplätze herauszustreichen. Allerdings zeigen makroökonomischen Studien im Auftrag der EU und der USA, dass selbst bei optimistischer Sicht die Wohlfahrtseffekte extrem gering ausfallen. Der US-Thinktank, das „Center for Economic und Policy“, kommt zu auffallend geringen Wachstums- und Beschäftigungseffekten. Auf den Zeitraum von 15 Jahren hochgerechnet wird der Langfristwachstumseffekt mit zusätzlichen 0,48 % Prozentpunkten (durchschnittlich pro Jahr ca. 0,034) beim Bruttoinlandsprodukt in der EU, in den USA sind es zusätzlich 0,39 Prozentpunkte bei der Produktion (Jahresdurchschnittlich 0,028). Die auffällig optimistisch ausgefallene Bertelsmann-Studie schätzt den Arbeitsplatzzuwachs in Deutschland in 15 Jahren auf 181 092 neue Jobs (pro Jahr 12 935). Dabei reduziert sich der Gesamtzuwachs nach der makroökonomischen Studie des Ifo-Instituts nur noch auf 68 590 neue Jobs (pro Jahr 1801). Bereits die unterschiedliche Bandbreite an Ergebnissen der Untersuchungen zu den Wachstums- und Jobeffekten zeigen, dass hier eine große Schätzunsicherheit besteht. Dabei werden systematisch die Verluste an Jobs durch die Verdrängung bisheriger Produktion nicht angemessen erfasst. Schließlich steckt im Zugewinn an gesamtwirtschaftlicher Produktion ein wichtiger Qualitätsverlust. So kann z.B. hormonbehandeltes Fleisch über den niedrigen Preis die bisher nach Gesundheitsanforderungen regulierten Produkte verdrängen. Quantitatives Wachstum geht mit Qualitätsverlusten für die Verbraucherinnen und Verbraucher einher.

Auch deshalb lohnen sich die gesamtwirtschaftlich versprochenen Wohlfahrtseffekte aus der transatlantischen Partnerschaft nicht.

4. Zusammenfassende Betrachtung

Die Verlierer und Gewinner sind eindeutig zuzuordnen. Verlierer sind die Beschäftigten, die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Umwelt und der außerhalb der Konkurrenz stehende öffentliche Sektor. Den Verlierern stehen einzig und allein die multinationalen Konzerne als Gewinner gegenüber. Sie setzen auf allerdings riskante riesige Absatzmärkte. Dazu gehört die Möglichkeit der grenzenlosen Direktinvestitionen im transatlantischen Handels- und Investitionsraum. Die hier verfolgte einseitige Interessenpolitik gegen soziale und ökologische Schutzrechte erklärt auch den Ausschluss von Gewerkschaften, Verbraucher- und Umweltverbänden sowie anderer Nicht-Regierungsorganisationen aus den Entscheidungszentren. Ihre Rolle ist auf das Anhörungsrecht reduziert. Mangelnde demokratische Legitimation, Intransparenz und machtvolle Geheimnistuerei haben bisher die Entscheidungsfindung geprägt. Die hoch offiziellen Beratungen werden von über 600 Vertretern der Wirtschaftslobby zusammen mit politischen Repräsentanten vorangetrieben. Durchgesetzt werden soll eine Globalisierung, bei der die Großinvestoren die Produkt- und Produktionsbedingungen dominieren. Arbeitsbezogene, soziale und ökologische Standards werden als Kostenfaktoren gesehen und sollen eliminiert werden. Dagegen wehren sich Verbraucher, Verbände und die Politik.

Die Absenkung des Verbraucherschutzes nutzt nicht nur den Konzernen aus dem anderen Wirtschaftsraum, sondern auch und vor allem den Konzernen aus dem eigenen Wirtschaftsraum.

Bei TTIP geht es nicht um die Frage, ob US- oder EU-Konzerne profitieren. Unter dem Strich profitieren beide. Die Konfliktlinie ist nicht USA gegen EU, sondern Unternehmen gegen Verbraucher. Und hier sitzt Erika Mustermann mit John Doe in einem Boot. Lässt man alle Details heraus, geht es also um die Frage, ob eine Absenkung des Verbraucherschutzes im Sinne der Verbraucher ist, weil dadurch die Preise sinken. Und hier ist zu Recht Zweifel angebracht, zumal es bei dem schon jetzt vorhandenen Angebotsoligopol mehr als fraglich ist, ob die sinkenden Kosten überhaupt an den Verbraucher weitergegeben werden oder nicht doch nur als Renditesteigerung verbucht werden.^{4,5}

Eine andere Meinung vertreten die Gegner des TTIP, die die USA als alleinigen Profiteur sehen. Sie argumentieren, die USA seien wirtschaftlich, sozial und auch moralisch am Scheideweg ihrer Macht angekommen und untermauern Ihre Aussagen mit folgenden Daten:^{6,7}

- Einer offiziellen Staatsverschuldung von 17,2 Billionen US-Dollar, stehen inoffizielle (inkl. aller Pensionsverpflichtungen, Garantien usw.) von 70 Billionen gegenüber.⁶
- Einer offiziellen Arbeitslosenquote von 7,3%, steht eine inoffizielle (inkl. aller Menschen, die z.B. das Suchen nach Arbeit bereits aufgegeben haben) von 23,8% gegenüber.⁷

- Einer offiziellen Inflationsrate von 1,0%, steht eine inoffizielle (nach der Berechnungsgrundlage von 1980, vor Beginn der wiederholten Manipulationen) von 8,7% gegenüber.⁷

TTIP und *TPP* seien die neuen Anker, die die Hegemonialmacht USA gesetzt hat, um auch zukünftig andere Nationen dominieren zu können.

Quellen:

1 http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/index_de.htm

2 <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/karel-de-gucht-attacke-gegen-ttip-13055875.html>

3 http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/europaeische-angst-vor-investorenschutz-im-ttip-abkommen-13062978.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2

4 www.nachdenkseiten.de

5 www.konjunktion.info

6 www.usdebtclock.org

7 www.shadowstat.com

Kirche im ländlichen Raum, August 2014

Stephan Politt ist Referent für nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume an der Evangelischen Landjugendakademie Altenkirchen